

Stadt Annaburg Städtische Betriebe
OT Prettin
Hohe Straße 18
06925 Annaburg

Entwässerungsantrag

Auf der Grundlage des § 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Annaburg vom 28.10.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Annaburg Nr. 11 von 10.11.2015 ist vom Grundstückseigentümer ein Entwässerungsantrag mit folgenden Angaben zu stellen bzw. mit folgenden Unterlagen einzureichen.

1. Grundstückseigentümer/ Antragsteller mit Name und Anschrift:

Grundstückseigentümer:.....

Antragsteller:.....

2. Adresse des anzuschließenden Grundstückes, Flur, Flurstück:

3. Bauunterlagen vom Planungsbüro: Lageplan, Anschlusstiefe/Übergabetiefe von Oberkante Gelände, Tiefe HN oder NN (vom Planungsbüro)

4. Beschreibung des Vorhabens: (z.B. Einfamilienhaus, Anzahl der Personen, voraussichtlicher Schmutzwasseranfall nach Trinkwasserverbrauch)

.....
.....

5. Anzahl der Vollgeschosse:

6. Hauswasserversorgung geplant/vorhanden: ja nein

7. Gartenwasserzähler geplant/vorhanden: ja nein

8. Gewerblicher Betrieb: ja nein,

wenn ja: - Anzahl der Beschäftigten:

- jährlicher Schmutzwasseranfall:

Zur Beachtung

Bitte beachten Sie die die Einleitbedingungen gemäß §§ 8 – 11 der vorgenannten Satzung,

u.a.: - die **Einleitverbote** lt. § 8 Abs. 3 (u.a. kein Niederschlagswasser) und Abs. 4,

- die **Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit Rückstausicherung** gem. § 9

- den **Nachweis der Dichtheit und der fachgerechten Herstellung** der

Grundstücksentwässerungsleitung gem. § 10 Abs. 2

- die **Abnahme der Anschlussleitung erfolgt durch die Stadt im offenem Graben**

(Trennung von Schmutz- und Regenwasser muss sichtbar sein) gem. §10 Abs. 3 der Entwässerungssatzung.

Falls für Ihr Grundstück noch kein Übergabeschacht vorhanden ist, ergeht die Herstellung des Übergabeschachtes ein gesonderter Beitragsbescheid.

Datum:

Name, Vorname:

Unterschrift Antragsteller: